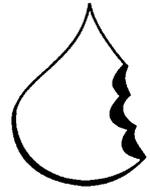


# Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern IKT-INFO-DIENST



Nr. 49 - Juli 2004

## „Aus“ für die Cross-Border-Leasing-„Geschäfte“ der deutschen Kommunen

### Die Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung –IKT– sieht sich in ihren Warnungen bestätigt!

von Sebastian Schönauer, Landesvorsitzender der IKT

**Widerstand gegen den Ausverkauf unserer Kommunen tut not. Keine Liberalisierung – keine Privatisierung – kein Cross Border Leasing – wir wollen gesundes Trinkwasser durch einen flächendeckenden Trinkwasserschutz in ganz Europa!**

Dies hatte IKT Landesvorsitzende Sebastian Schönauer bereits in der Ausgabe des **IKT-INFO-Dienstes vom Dezember 2002** gefordert.

Die Thesen hat Sebastian Schönauer u.a. bei einer Anhörung im Landtag von Sachsen – Anhalt, bei vielen Vorträgen und in vielen Schriften veröffentlicht und dabei immer wieder darauf hingewiesen, dass Cross Border Leasing und ähnliche „Geschäfte“ von der Rechtsaufsicht unseres Staates grundsätzlich verboten werden müssten, da eigentlich eine Art „Steuerbetrug“ dahinter stecke.

### **CBL – ein gigantischer Steuerbetrug**

Eine Reihe „findiger“, besser gesagt „windiger“ Kommunalpolitiker – „beraten“ von Geld gierigen Anwälten und „Managern“ – hatten eine „neue“ Möglichkeit entdeckt, wie mit zumindest zwielichtigen, wenn nicht sogar kriminellen Methoden kommunale Einrichtungen, also auch und gerade öffentliche Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungen „zu Geld gemacht“ werden können.

„Cross Border Leasing“ (auf deutsch: *grenzübergreifendes Geschäft*) hieß das Zauberwort. Unter dem Begriff CBL wird das Verpachten von Vermögenswerten über Ländergrenzen hinweg verstanden. Die Kommunen haben dabei gemeindliche Vermögenswerte (Rathäuser, Straßenbahnschienen, Abwasser- oder Trinkwassersysteme usw.) an amerikanische Investo-

ren „übertragen“, die sofort eine Zurückvermietung vornehmen. Das Geschäft ist deshalb reizvoll, weil die Investoren (zumindest anfänglich) mehr bezahlen, als die Gemeinden zum Zurückpachten benötigen. Den amerikanischen Investoren ist dies möglich, da sie einen für Investitionen im Ausland geschaffenen Steuervorteil von immensen Ausmaßen nutzen, an dem sie die an dem Deal beteiligten Kommunen - sozusagen als Bestechungsgeld - teilhaben lassen.

#### • Aus dem Inhalt:

- Das „Aus“ für Cross-Border-Leasing-Geschäfte der deutschen Kommunen!
- Spanien stoppt Wassertransfer
- Eckpunkte zur Abwasserförderung
- TrinkwasserVO falsch ausgelegt !?! Regenwasser für Waschmaschinen
- PositivBeispiel Ingolstadt: Brauchwasser
- Kostensenkungen der Abwasserentsorgung in Bayern möglich
- Altensteiner „Trinkwasser-Possen“
- IKT-Baden-Württemberg: Zurück zu den Wurzeln
- Bad Königshofener Wasser-Info-Tag : „Wasser-Sparen bei vollem Komfort“
- IG Wasserallianz einig mit der Stadt Augsburg: Erhalt der Eigenversorgung
- Neuartige Wasseraufbereitung am Beispiel Niedersteinbach
- AbwasserGebührenSplitting: Positive Reaktion: Beispiel Untermerzbach
- IKT-Adressen und Kontakte

### **Cross Border Leasing in den USA verboten**

Die Meldung der Fränkischen Landeszeitung vom 21.06.2004 lautet: „Großes Zittern – die Globalisierungskritiker begrüßen Aus für US-Leasing“. In der Meldung heißt es weiter: Das globalisierungskritische Netzwerk Attac begrüßt die Entscheidung des US-Kongresses, mit der die umstrittenen Cross Border Leasing-Geschäfte für illegal erklärt worden sind. Mit diesen Geschäften wurden auf der einen Seite den Vereinigten Staaten von Amerika – USA – dem höchst verschuldeten Land der Welt -Steuergelder „geraubt“ und auf der anderen Seite den superreichen Multimilliardären der USA damit Milliarden Dollar an Steuern „erspart“:

Die Superreichen der USA, die dem „Wahlsieger“ Bush den Wahlkampf gesponsert hatten, entzogen sich ihrer nationalen Steuerpflicht mit Hilfe „windiger“ Anwälte und unter Mithilfe u.a. von bundesdeutschen Städten und Kommunen. Die Staatsschulden der USA wurden immer höher. Nach dem US-Senat hat nun endlich auch das Repräsentantenhaus dafür gestimmt, dieses Steuerschlupfloch zu schließen.

Mehr als 150 CBL- Verträge waren in den letzten Jahren in der BRD abgeschlossen worden, obwohl es in vielen Städten Proteste der Bürger und (wie in Frankfurt und Bergisch-Gladbach) erfolgreiche Bürgerbegehren gegen diese Art von Geschäften gab.

### **CBL Verträge in allen Städten offen legen**

Als langjähriger Kommunalpolitiker sage ich: Für viele Städte beginnt jetzt das große Zittern. Die Gesetzesänderung in den USA könnte auch ein Problem für die laufenden Verträge bedeuten. Sollten die Investoren in den USA ihre erwarteten Steuervorteile nicht bekommen, werden diese alles versuchen, um vorzeitig aus den Verträgen auszusteigen und Schadenersatz geltend zu machen. Eine Kündigung der Verträge, die meist auf eine Laufzeit von 30 Jahren angelegt sind, ist möglich, wenn der Kommune ein Verstoß gegen vertragliche Pflichten nachgewiesen werden kann.

Die IKT Forderung ist deshalb klar: Die CBL Verträge müssen in all den Kommunen, die CBL Millionen jongliert haben, offen gelegt werden. Der Text der nur in englischer Sprache abgefassten Vertragswerke, die oft mehr als 1000 Seiten enthalten, ist bisher nicht einmal den Stadträten bekannt. Die betroffene Bevölkerung

hat ein Recht darauf, zu erfahren, welche Risiken ihre Kommune eingegangen ist.

### **CBL – Knebelungsverträge für die Kommunen**

Welche absurden Auswirkungen solch ein CBL Vertrag haben kann, zeigt das Beispiel Berlin: Weil die Verkehrsbetriebe dort einen Großteil ihrer Straßenbahnwagen verleast haben, können sie überflüssig gewordene Wagen nicht verkaufen, aber auch „abgeschriebene“ Wagen nicht verschrotten. Der CBL- (Knebelungs- ) Vertrag sieht vor, dass die Wagen über die gesamte Laufzeit betriebsfähig erhalten werden müssen. Wirtschaftliches Handeln wird so ausgehebelt. Statt Schuldenabbau in Berlin nun Stillstand!

Interessant ist für uns in Bayern, dass Innenminister Günther Beckstein, der das Cross Border Leasing – Geschäft ursprünglich verbieten wollte, zuerst einen diesbezüglichen Gesetzentwurf auf „höhere Weisung“ wieder zurückziehen musste – wahrscheinlich wieder ein wirtschaftspolitischer Missgriff von MP Stoiber – ,und zuletzt sogar von CSU- Fraktionschef Joachim Herrmann zurückgepiffen wurde, weil „Nobody“ Herrmann „das Korsett, das den Kommunen angelegt werden sollte, für zu eng hielt“.

Auch die kommunalen Spitzenverbände haben bei CBL eklatant versagt. Der Bayerische Städtetag und der Gemeindetag hatten unisono die weitere Freigabe für CBL – Geschäfte in Bayern gefordert, ein unglaublicher Vorgang, der unsere Städte und Kommunen nun in höchste Gefahr gebracht hat.

### **IKT – weiterhin Wächter der Kommunen in Bayern**

Die IKT Bayern wird weiterhin – gerade im Bereich der Erhaltung kommunaler Trinkwasserversorgungen und dem Aufbau dezentraler Abwasserentsorgungen – darauf achten, dass nicht „halbkriminelle“ Transaktionen auf dem Wassersektor das Tagesgeschehen bestimmen, sondern dass endlich zum Wohle der Bevölkerung ein flächendeckender Grundwasserschutz umgesetzt wird, der allerdings „nur mit einer Änderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen erreicht werden kann“.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union - WRRL – in deutsches Recht, deren Ziel das Erreichen eines „guten Zustandes“ aller unserer Gewässer ist, wird uns dabei unterstützen.

Schon heute gilt dabei das sogenannte „Verschlechterungsverbot“, das heißt, dass alle Wasser rechtlichen Maßnahmen heute schon darauf geprüft werden müssen, ob die vorgeschlagene Maßnahme zu einer Verschlechterung unserer Gewässer, also Fließgewässer genau so wie Grundwasser, führt oder führen könnte.

**Meine Bitte am Schluss: IKT Mitglieder passt gut auf!**

**Die IKT fordert:  
Wasserschutz statt „Schutz und Förderung“ von Pestizidanwendung, Hochdüngung und / oder Gentechnik!**

**Zum „CBL – Aus“ berichtete die Fränkische Landeszeitung am 19.06.2004:**

**„Leasing-Deals sind tot“  
Repräsentantenhaus will Verbot — Gefahr für Stadt?**

*(Anmerkung: gemeint ist Nürnberg)*

**Das US-Repräsentantenhaus hat dem Steueränderungsgesetz mit 251 zu 178 Stimmen grünes Licht gegeben. Als Konsequenz; daraus sind künftig US- Cross – Border - Leasing Geschäfte (CBL) faktisch tot, denn die amerikanischen Investoren können dann keine steuerlichen Vorteile mehr daraus ziehen. Auch die Stadt Nürnberg hat millionenschwere CBL- Deals abgeschlossen, U-Bahnen und die Kläranlage verleast.**

Bereits vor einem Monat hatte die zweite Kammer, der US-Senat, einem ähnlichen Gesetz zugestimmt. Es geht um Steuererleichterungen für die US-Industrie in Millionenhöhe, aber auch um das CBL Verbot. Entscheidender Unterschied beider Entwürfe: Der Senat will, dass Deals, die bereits unterschrieben sind und laufen, nicht tangiert werden.

Die Republikaner im Repräsentantenhaus wollen die lukrativen Geschäfte sofort kappen. Die Bush-Administration hat beide Kammern aufgefordert, sich zu einigen. Erst dann kann das Gesetz verabschiedet werden.

Dennoch: Für ausgebuffte Anwälte in Kanzleien, die sich auf Beratung in Sachen CBL konzentriert haben, ist der Fall klar - „CBL ist tot“ sagen Arnd Bühner und Mathias Oberndörfer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young in Nürnberg. Gefahr für deutsche Vertragspartner sieht Bühner nicht, es sei denn, jemand halte sich nicht an die vielen festgelegten Pflichten des Vertragswerks. Zu befürchten ist nämlich, dass der nun „steuerlich frustrierte amerikanische Investor danach trachtet, dem deutschen Partner einen Vertragsverstoß nachzuweisen“, damit er den Vertrag kündigen und Ansprüche geltend machen kann. „Wer ein US- Lease abgeschlossen hat, der weiß ohnehin, dass er die eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten hat“, meint Bühner. „Der Deutsche neigt ja generell zur Einhaltung von Verträgen.“ Spötter sehen bereits „zehn schwarz gewandete US-Anwälte, die durch die Nürnberger Kläranlage streifen, um vertragswidrige Veränderungen aufzuspüren“.

Während eingefleischte Kritiker nun wettern, es sei der schlimmste Fall eingetreten, vor dem sie immer gewarnt hätten, bleiben Berater wie Bühner gelassen. Mehr noch: Ernst & Young bieten den Kommunen nun wohlfeil ein Risikomanagement an, Motto: wie schütze ich mich vor einer US-Klage? „Nürnberg braucht das jedoch nicht“, heißt es, „die wissen selber Bescheid.“

HANS PETER REITZNER



## Spanien stoppt Wassertransfer

**Statt den trockenen Süden mit Wasser aus dem Ebro im Norden zu versorgen, will die neue Regierung jetzt Meerwasser entsalzen. Umweltschützer erfreut, Bauern vergrätzt**

**MADRID:** taz - Spaniens Sozialisten haben das ehrgeizigste Projekt ihrer konservativen Vorgängerregierung, den Nationalen Wasserplan, gestoppt. Die Milliarden teuren Pipelines und Kanäle, mit denen Wasser aus dem grünen Norden Spaniens in den trockenen Süden umgeleitet werden sollte, werden nicht gebaut. Stattdessen sollen die Verbraucher Wasser sparen und in den Küstenregionen 15 Entsalzungsanlagen errichtet werden.

"Es ist unsinnig Wasser aus 900 Kilometer heranzuschaffen", begründet Umweltministerin Cristina Narbona, die Entscheidung, die das Kabinett gestern beschlossen hat. Neben den mehrere hundert Kilometer langen Kanälen sah der bisherige Plan 70 neue Staudämme vor.

Das Vorhaben der Konservativen zum riesigen Wassertransfer rief immer wieder Proteste hervor. Die Umweltschützer fürchteten um das Mündungsdelta des Ebro, Spaniens größtem Fluss, der zugunsten der Mittelmeerküste von Valencia, Murcia und Almería pro Jahr um 100 Milliarden Liter Wasser angezapft werden sollte. Die Regionalregierungen der zur Wasserabgabe vorgesehenen Regionen sorgten sich um ihre einzigen Ressourcen. Denn Wasser ist Reichtum. Und die Bezirkerregionen sind ausgerechnet diejenigen, die von einer auf Bewässerung beruhenden intensiven Landwirtschaft und von einem alles anderen als nachhaltigen Tourismus leben. So verwundert es auch nicht, dass der neue Plan ebenfalls für Unmut sorgt. Das Wasser aus den nun geplanten Entsalzungsanlagen wird für die Landwirtschaft zwischen 0,12 und 0,30 Euro pro Kubikmeter kosten. Das ist je nach Gegend bis zum vierfachen dessen, was bisher bezahlt wird. "Dadurch sind wir nicht mehr konkurrenzfähig und viele Landwirte müssen schließen", sagt der Sprecher des Verbands der Bewässerter Spaniens. Dabei bekommen auch künftig die Landwirte die besten Tarife. Die Industrie zahlt 0,50 bis 0,70 Euro, die

Privatverbraucher 0,70 bis 0,90 und die Tourismusindustrie sowie Feriensiedlungen bis 1,30 Euro.

**Die Landwirtschaft ist Spaniens größter Wasserverbraucher. Drei Millionen Hektar werden künstlich bewässert. Sie benötigen 83 Prozent des Gesamtwasserverbrauchs. 14 Prozent gehen in den menschlichen Konsum, 5 Prozent in die Industrie. Spanien hat damit nach den USA den höchsten Pro-Kopf-Verbrauch an Wasser.**

Umweltschützer fordern seit Jahren einen sparsameren Umgang mit dem kostbaren Nass.

- Denn ein Drittel des Trinkwassers versickert aus dem brüchigen städtischen Leitungsnetz.
- In den Bewässerungssystemen auf dem Land ist es gar die Hälfte.
- Und die 160 Golfplätze in Spanien brauchen so viel Wasser wie Madrid mit seinen drei Millionen Einwohnern.
- Trotz Wasserknappheit gehören die Preise in Spanien zu den niedrigsten in Europa.
- Und 22 Prozent des Wassers, das zum Verbraucher gelangt, wird dank technischer Fehler erst gar nicht in Rechnung gestellt."

REINER WANDLER

(aus der taz Nr. 7387 vom 19.6.2004 von REINER WANDLER; Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung der taz - Die Tageszeitung)

.....  
**„Interessengemeinschaft Preiswerte Abwassergebühren in Sulzdorf a.d.L.“ berichtet:**

## Endlich: „Eckpunktepapier zur Abwasserförderung“ in Bayern

MdL Weichenrieder, Leiter der CSU – Arbeitsgruppe Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum stellte das von der CSU-Landtagsfraktion auf ihrer Tagung in Wildbad Kreuth am 14.01.2004 beschlossene Papier am 28.05.2004 in Wölkendorf vor.

**Die IG PA Sulzdorf an der Lederhecke war dabei!**

Folgen für Sulzdorf an der Lederhecke ?

Die für unsere Gemeinde wichtigen Punkte lauten:

1. Bei **25 - 50%** Fremdwasseranteil kann auf Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz verzichtet werden, wenn die Kläranlage in der Lage ist, dies auszugleichen.
2. Der Gemeinde obliegt es bei höherem Fremdwasseranteil entweder das Kanalnetz zu sanieren oder in der Kläranlage Änderungen vorzunehmen.
3. Ergänzend sollen zur Erleichterung der Kommunen Fristen gestreckt und Spielräume in den Standards genutzt werden.
4. Alle durch wasserrechtlichen Bescheid festgelegten Fristen für bauliche Maßnahmen an kommunalen Abwasseranlagen sind auf Antrag zu verlängern.
5. Staatlicherseits werden **keine** Regelungen zum **WIE**, sondern lediglich als Ergebnis eine Zielerreichung vorgegeben!! (d.h. werden die gesetzlich vorgeschriebenen Ablaufwerte eingehalten, ist die Anlage zu genehmigen, egal wie sie gebaut ist!! (Anmerkung der IG! )
6. **Die CSU-Regierung wird in dem Papier aufgefordert, eine Informationsoffensive für effizientes und kostengünstiges Bauen von Abwasserreinigungsanlagen zu starten.**
7. Die Kreisverwaltungsbehörden (LRA) werden gebeten, die in Betracht kommenden Gemeinden unverzüglich zu informieren und in Abstimmung mit der Gemeinde die Bescheide bzw. Bekanntmachungen zu ändern!!

Dieses Eckpunktepapier zur Abwasserentsorgung vom Januar 2004 wurde von MdL Max Weichenrieder, Leiter der Arbeitsgruppe Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum, in Wölkendorf bei einer öffentlichen Versammlung vorgestellt und deren gesetzliche Bindung für alle Landrats- und Wasserwirtschaftsämter in Bayern (auch Rhön-Grabfeld !) hervorgehoben.

### **Die IG PA Sulzdorf an der Lederhecke hofft nun auf Vollzug durch Regierung und Landratsamt.**

Die o.a. Punkte wurden übrigens bereits 1996 als Landtagsbeschlüsse in ähnlicher Form verabschiedet, aber bis dato von den Verwaltungsbehörden weder umgesetzt noch zur Kenntnis genommen.

### **Absicht oder nur Dummheit?**

Anstatt diese für die Gemeinde so wichtige und erfreuliche Nachricht zu veröffentlichen, wurden wieder einmal in Reinhold Albert's CSU-Lederheckenkurier Intrigen gesponnen, um die Bevölkerung zu verunsichern und Zwietracht zu säen!! Wieder einmal wurde im CSU-Blatt ein behördeninternes Schreiben als Beilage veröffentlicht, dessen Inhalt jeglicher fachlich nachvollziehbaren Begründung entbehrt. Der „CSU Stellvertreter“ gibt als „abwassertechnische Kapazität“ Geschichten und Märchen zum Besten die ebenfalls jeglicher sachlicher Grundlage entbehren, aber wenigstens zur Erheiterung der Leser beitragen. Ein weiteres Beispiel für die Arbeitsweise der CSU ist die Veröffentlichung im Schaukasten zum Thema Rabelsdorf. Die Pressemitteilung „Anlage arbeitet nicht optimal“ wurde sofort ausgehängt, die darauffolgende Richtigstellung aber wurde trotz mehrmaliger Hinweise bis heute nicht veröffentlicht. Das kann natürlich auch evtl. daran liegen, dass das 1.Schreiben von einem ehem. Arbeitskollegen und derzeitigem 2.BGM von Pfarrweisach als Schützenhilfe für die CSU gedacht war. Gott sei Dank ging dieser Schuss nach hinten los, da der 2.BGM laut eigener Aussage weder fachlich noch technisch in der Lage war, ordnungsgemäße Proben zu ziehen, was ihm auch vom zuständigen WWA angelastet wurde!! **Die Proben die anschließend vom WWA selbst gezogen wurden, belegen eindeutig die Funktionsfähigkeit der Anlage mit einer Unterschreitung der gesetzlichen Vorgaben!!**

### **Endlich eine dezentrale Abwasserentsorgung für die Sulzdorfer Ortsteile ?**

Solche und ähnliche Aktionen, die in der Gemeinde verbreitet werden, blockieren effektives Arbeiten im Gemeinderat. Durch diese Verzögerungen werden höchstens die Kosten für die Errichtung unserer Abwasseranlagen die Höhe getrieben. Ist das die Absicht, die dahinter steckt?

Auch wenn Teile des Gemeinderates die Kosten für den gemeindlichen Rechtsanwalt anprangern, zeigt dies nur, dass ohne Rechtsbeistand die Gemeinde ihr Recht auf Planungshoheit nur schwerlich umsetzen kann. Das Beispiel Oberessfeld zeigt deutlich: seit RA Baumann kein weiterführendes Mandat erhalten hat, ist Stillstand eingetreten. Kein Bescheid über Genehmigung oder Ablehnung, also auch keine Möglichkeit das Vorhaben weiterzuführen. Übrigens: Die anfallenden Rechtsanwaltskosten stehen in keinem Verhältnis zu den Kosten für unsinnige Pumpleitungen und Kanalsanierungen, die nicht nur für Sternberg und Oberessfeld anstehen, sondern auch für die restlichen Ortsteile der Gemeinde.

Der von Anfang an von der IG Preiswertes Abwasser aufgezeichnete Weg, die Umsetzung einer kostengünstigen Abwasserreinigung, wurde nun ein weiteres Mal von der CSU-Landtagsfraktion bestätigt und unterstützt!

Es kann nur gehofft werden dass die Vorgaben der Regierung endlich einmal von Ämtern und Behörden umgesetzt werden! Sollte auch dieses Mal die Regierung nicht in der Lage sein ihre Vorgaben umzusetzen, darf gefragt werden, ob sie es überhaupt ernst meint oder ob sie nicht in der Lage ist, ihrer Bürokratie Herr zu werden.

Beides wäre ein Armutszeugnis für unser Land!



.....  
Leserbrief von Jürgen Schreiner:

Zum Bericht „**Regenwassernutzung im Haushalt - Geänderte Bekanntmachung des Innenministerium**“ in der Bayerischen Gemeindetagszeitung. (1/2003 S.27)

## **Bayerisches Staatsministerium des Innern legt die neue TrinkwasserVO falsch aus !**

**Als jahrelanger, intensiver Beobachter der Szene kann ich bestätigen, dass dieser Vorgang den Gipfel der mehrjährigen Anti-Regenwasser-Kampagne darstellt. Hiermit stellt sich wieder einmal die Frage, wieviel Macht die Industrie auf die Regierung ausübt.**

Eigentlich sollte ein Innenministerium allen Kommunen und Bürgern verlässliche, rechtsgültige Aussagen mitteilen, was bei dem in der Bayerischen Gemeindetagszeitung erschienenen Artikel (Ausg. 1/2003 S.27) „**Regenwassernutzung im Haushalt - Geänderte Bekanntmachung des Innenministerium**“, nicht der Fall ist. Anscheinend gehen die Uhren in Bayern ja tatsächlich anders, denn das Innenministerium lehnt das Wäschewaschen mit Regenwasser unter der Vorgabe ab, es werde dabei die Volksgesundheit (!) gefährdet. Es rät allen Kommunen in Bayern, Anträge zum Wäschewaschen mit Regenwasser abzulehnen! Hier muss man fragen, ob denn das Bundesgesetz, die neue TrinkwV 2001, nicht auch für das Land Bayern gilt.

Tatsache ist :

**In der TrinkwV 2001 steht unter § 2 Abs. 2 Anwendungsbereiche:**

Für Anlagen und Wasser aus Anlagen, die zur Entnahme oder Abgabe vom Wasser bestimmt sind, das nicht die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch hat und die zusätzlich zu den Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nr. 2 im Haushalt verwendet werden, gilt diese Verordnung nur, soweit sie auf solche Anlagen ausdrücklich Bezug nimmt.

Im gesamten Text der TrinkwV 2001 steht kein Wort von Regenwasseranlagen und somit regelt die TrinkwV auch nicht die Qualität von Regenwasser, deswegen ist auch der im Artikel zitierte § 3 hierzu nicht relevant.

Eine klare Aussage zu diesem Thema ist jedoch im dazugehörigen „Amtlichen Kommentar zur TrinkwV 2001“ (Drucksache 721/00), unter § 2 Abs. 2 B. Einzelbegründung zu lesen:

...Durch diese Vorschrift soll klargestellt werden, dass die Qualitätsanforderungen der Verordnung nicht gelten sollen z. B. für Wasser aus im privaten Bereich eingesetzten Regenwassernutzungs- und vergleichbaren Anlagen, wenn diese zusätzlich zu der normalen Wasserversorgung verwendet werden..

Dies ist bei allen Regenwassernutzern der Fall, denn jeder hat auch einen Trinkwasseranschluss im Haus. Eine sehr deutliche Vorgabe!

**Weiterhin steht im § 3 des Amtlichen Kommentars:**

...Daraus folgt, dass in jedem Haushalt die Möglichkeit bestehen muss, zum Waschen der Wäsche Wasser mit der Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch zu nutzen...

Ob daneben ein Anschluss besteht und genutzt wird, der Wasser geringer Qualität liefert, bleibt der eigenen Verantwortung und Entscheidung des Verbrauchers überlassen. Auch dies ist für jeden normalen Menschen erkennbar eine klare Aussage.

**Aufgrund der vorgenannten Paragraphen ist auch das Bay. Innenministerium verpflichtet, dies umzusetzen und allen Bürgern wie auch Kommunen richtig mitzuteilen! Denn wenn es bei diesen Aussagen bleiben sollte, prophezeie ich schon heute eine Flut von Rechtsstreitigkeiten und nicht angezeigten Regenwasseranlagen, wer will das wirklich?**

Nun drei Bemerkungen zu einigen Sätzen der „Geänderten Bekanntmachung“:

1. **...“Darauf geht die Bekanntmachung, zu der die kommunalen Spitzenverbände angehört wurden, im speziellen ein“...** Seit wann haben kommunale Spitzenverbände Einfluss auf die Auslegung der TrinkwV ?
2. **...“Es würden Gründe der Volksgesundheit dagegen sprechen, Regenwasser zum Wäschewaschen zu verwenden“...** Sind denn nicht die vielen Untersuchungsergebnisse der vergangenen Jahre von namhaften Fach- Hygienikern bekannt, die immer wieder bei der Wasserqualität von Regenwassernutzungsanlagen die Einhaltung der EG-Richtlinie für Badegewässer(1975) bestätigen. Vorgaben sind, die Anlagen sollten dem Stand der Technik entsprechen und die neue Regenwasser- DIN 1989/Teil1 einhalten. Weiterhin gibt es bereits seit dem 05.11.98 ein Urteil vom Verwaltungsgericht (VG) Ansbach, dass keine Gefährdung der Volksgesundheit beim Wäschewaschen mit Regenwasser festzustellen ist. Warum wird dieses Urteil einfach ignoriert?
3. **.“Wir empfehlen dennoch eine konsequente Handhabung, nicht zuletzt auch aus Gründen eines wirtschaftlichen Betriebs der Wasserverversorgungsanlagen“.**

**Seit wann betreibt das Innenministerium Lobbyarbeit für Wasserversorger?**

**Dieser Satz zeigt überdeutlich woher der Wind weht. Kontrolliert die Wirtschaft etwa schon unsere Regierung?**

Anzumerken wäre noch, dass ich, wie auch viele Tausende anderer Bürger, seit über 10 Jahren die Wäsche ausschließlich mit Regenwasser wasche und dabei weder die Volksgesundheit noch mich selbst oder andere jemals gefährdet habe. Ich finde es sehr bedenklich, wenn die Bay. Staatsregierung immer wieder ihre umweltfreundliche Politik betont und die Wirklichkeit ganz anders aussieht.

Wie lange dauert es denn noch, bis unsere Landesregierung wie auch die Kommunen begreifen, dass die Regenwasserbewirtschaftung, zu der auch die ganzjährige Regenwassernutzung im Haus gehört, dazu beiträgt, die Kanäle und Kläranlagen der Kommunen wirkungsvoll und kostenlos zu entlasten. Den dafür notwendigen finanziellen Aufwand trägt letztendlich der Regenwassernutzer und nicht die Kommune!

Wann wollen die zuständigen Stellen denn damit beginnen, zukunftsorientiert zu denken und generationsübergreifend zu handeln? Die Zeit dafür ist überreif! Dies schreibt ein parteiloser bayerischer Staatsbürger, der leider keine Kinder hat und dennoch an deren Zukunft denkt.

Hiermit fordere ich den zuständigen Minister auf, schnellstens zu überprüfen, wer für diese beispiellose Fehlinformation verantwortlich ist und bitte darum, den Artikel in überarbeiteter und sachlich richtiger Form umgehend erneut zu veröffentlichen.

Jürgen Schreiner  
Im Wiesengrund 1  
96049 Bamberg  
Tel. 0951/ 5 44 12



## Schonender Umgang mit Trinkwasserreserven

Auszug aus der Gemeindezeitung vom 29.01.2004

Im neu entstandenen Ingolstädter Baugebiet Etting-Westerberg 11 wurde neben der Trinkwasserversorgung eine zentrale Versorgung mit Betriebswasser als bundesweit einmaliges Modellprojekt gebaut. Bauherren können sich für die Gartenbewässerung und Toilettenspülung an dieses Betriebswassernetz anschließen. Das Baugebiet umfasst 164 Parzellen und wird künftig rund 1500 Einwohner im neuen Ortsteil umfassen.

Bürgermeister Albert Wirtmann, der Initiator des Modellprojektes, eröffnete gemeinsam mit Umweltreferent Fritz Bernhard, Tiefbaureferent Franz Pögl und Dr. Thomas Schwaiger von der Wasserversorgung die Betriebswasserversorgung beim ersten fertig gestellten Hausanschluss in dem Lorenz-Schmidt-Straße.

Der Anschluss an das öffentliche Brauchwassernetz in Etting-Westerberg ist kostenlos, Mindestens während der ersten fünf Jahre wird keine Wasser und Abwassergebühr für den Betriebswasseranteil erhoben, so dass sich die geringfügigen Erhöhungen der Baukosten im privaten Bereich binnen kurzer Zeit amortisieren und langfristig Einsparungen sicherstellen.

Die trockenen und heißen Wochen des vergangenen Sommers haben bei den Verbrauchern vermehrt den Wunsch nach Alternativangeboten zum wertvollen Trinkwasser ausgelöst. Neben dem zentralen Versorgungsmodell Etting-Westerberg bieten die Stadtwerke Ingolstadt ein flächendeckendes Modell für Hausbrunnen im Stadtgebiet an und versorgen darüber hinaus Großabnehmer mit entsprechenden Individuallösungen. Zur Zeit werden mehr als 10 Prozent des gesamten Ingolstädter Wasserverbrauchs über Betriebswasseranlagen versorgt und sparen damit weitere Entnahmen des für die Trinkwasserversorgung vorrangig eingesetzten Tiefenwassers.

*IKT: Ein hohes Lob den Entscheidungsträgern. Wir würden uns freuen, wenn sich möglichst viele Nachahmer finden würden. Mittel- bis langfristig werden sich aus dieser Art der Versorgung trotz erhöhten Erstinstallationsaufwandes erhebliche Einsparungen erzielen lassen. Es wäre zu wünschen, dass sich durch Einsicht und nicht erst durch ökologischen Zwang eine gesplittete Wasserversorgung durchsetzen würde.*

---

### Kostensenkung der bayerischen Abwasserentsorgung?

Aus der Fragestunde des Bayerischen Landtages zur Bayerischen Abwasserpolitik am  
28.01.2004

Bedeutung für Kleinkläranlagen?

Das Protokoll zur Landtagsanhörung vom 28.01.04 stellt auf Seite 327 bis 329 als „großen Erfolg“ heraus, dass in Bayern in den vergangenen Jahrzehnten mit der Subvention von ca. 8 Milliarden EUR Steuergelder

der Abwasserpreis zu Gunsten der Bürger im Landeschnitt um ca. 1.- EUR / pro Kubikmeter gesenkt werden konnte. Die Frage, die wir uns zu stellen haben, lautet, ob dies eine „große Leistung“ für den Bürger ist oder ob hier Milliarden von Steuergeldern eventuell in falsche „Kanäle“ geschleust wurden. Tatsache ist doch seit Jahren, dass die staatlichen Zuschüsse, die bis zu einer Höhe von 80 Prozent (!) vergeben wurden, hauptsächlich dazu dienten, große, zentrale und sehr teure Abwasseranlagen und sehr lange Kanäle zu bauen, oft gegen den Willen der Bürgerschaft.

Diese hohen Zuschüsse solle es nun nicht mehr geben, so die Aussage. Auf Grund der leeren Kassen

beständen nun künftig nur sehr geringe Möglichkeiten für eine staatliche Unterstützung. Gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Kosten für Abwassereinrichtungen von den Gemeinden direkt an den Bürger weiter zu geben.

Da Kleinkläranlagen (KKA) ein gleichwertiges Abwasserreinigungsergebnis erzielen, kann künftig die staatliche Förderung zum Errichten kostenaufwendiger Zentralanlagen eingeschränkt werden. Zudem seien bereits 95 % der Bayerischen Bürger an Zentralkanalisation angeschlossen.

Das Umweltministerium wies weiter darauf hin, dass Bayern im Prinzip einen bestmöglichen Gewässerschutz erreicht habe. – Gleichzeitig wurde bestätigt, dass die reiche europäische Hauptstadt Brüssel nach dem Maßstab der Erfordernis bisher auf eine kostenaufwendige Zentralkanalisation verzichtet.

Anzumerken ist hier, dass der Abwasserpreis in Brüssel ca. 0,50 EUR/ pro Kubikmeter beträgt – und dies ohne dass in Brüssel Gewässerschäden erkennbar sind - während bayerische Landgemeinden bei 4,80 EUR Abwasserpreis zzgl. 27 EUR/m<sup>2</sup> Herstellungsbeitrag anrechenbare Abwassergebühren von 12,50 EUR/m<sup>3</sup> liegen. Ein gewaltiger Unterschied der Abwassergebühren zwischen Brüssel und Bayern bei nahezu gleicher Erfüllung der EG Gesetze.

Umgerechnet bedeutet dies: Ein 4 Personenhaushalt in Brüssel wird mit 100.- EUR/Jahr Abwassergebühr belastet. Einer gleichgroßen aber evtl. arbeitslosen Familie in Oberfranken werden ca. 2500.- EUR Abwassergebühren/Jahr gemäß KAG als „besonderer Vorteil der kommunalen Dienstleistung“ abverlangt.

Demnach stellt sich die Frage: Welcher Aufwand ist erforderlich, damit bayerischen Familien bis zu 2.000.- EUR jährliche Abwasserkosten einsparen können!

**Es macht somit Sinn, sich sachkundig zu machen um vermeidbare Kosten einzusparen.**

Was ist im Abwasser drin?– Was muss raus?– Welche Kosten sind erforderlich?

#### A Was ist drin?

Das Schulwissen im Lexikon erklärt, dass Wasser ein reines Transportmittel und Mehrwegprodukt ist. Nicht Wasser fault – sondern die organische Transportfracht wird durch Bakterien zersetzt.

Je Person/EW erzeugen wir ca. 0,077 kg biol. abbaubaren Abfall, welcher aus ca. 50% Kohlenwasserstoffe,

40 % Proteine und 10 % Fett besteht, der bei einem PH Wert von 6,5 – 8 mit ca. 150 Liter Trinkwasser in die Kanalisation abgespült wird. Anzumerken ist, dass durch Wasserspararmaturen/Spülstoptaste der Trinkwasserverbrauch auf bis zu 75 Liter/EW sinken kann. Bedingt durch zunehmende Fertiggerichte und fettarme Nahrung usw. hat sich die Transportfracht des Abwassers von 0,075 kg/EW/d auf 0,040 kg/EW/d reduziert. Nachgewiesen ist zudem, dass Energiegewinn aus Nahrung die Stoffwechselreste von Mensch und Tier vergleichbar macht. Tiere mit 1000 kg Körpergewicht z.B. ein Pferd mit ca. 1000 kg erzeugt eine Abwasserschmutzfracht von ca. 20 EW. Der Energiegehalt im Mist einer EU Kuh entspricht ca. 35 EW. Der Energiegehalt von einem Liter Milch oder einem Liter Bier beträgt CSB 17000 mg/l, BSB 5 40 000mg/l.

Durch Zulassungsvoraussetzungen für Haushaltschemikalien, Reinigungsmittel usw. ist gesetzlich auszuschließen, dass Hausabwässer Gift- oder Gefahrstoffe enthalten.

Kommunale Kläranlagen würden diese Stoffe - die nicht zu erwarten sind - auch nicht entfernen. Industriebetriebe sind gesetzlich verpflichtet belastetes Industrieabwasser so weit vorzureinigen dass es häuslichem Abwasser vergleichbar ist.

#### B Was muss raus?

Die Bundesregierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesrat durch die 6. Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG - 1996 - Grenzwerte festgelegt, welche eine schadlose Gewässerbenutzung gewährleisten .

Diese konkrete Leistungsvorgabe der erforderlichen Leistung erklärt „**Entscheidend ist, was hinten raus kommt**“. **Nicht die Kosten einer Abwasserreineigungsmaßnahme sind also für den Gewässerschutz maßgebend, sondern das erzielte Ergebnis.**

Grundlage des Messwertes: Wasser kann maximal 40 mg/Liter Sauerstoff aufnehmen. Deshalb bestimmt der **§ 7a WHG/ Abwasserverordnung Anhang 1**, dass die Abwassereinleitung aus einer Ortschaft bis 1000 EW eine Sauerstoffzehrung von 40 mg/l in 5 Tagen BSB 5 nicht überschreiten soll.

Zweck der Grenzwertvorgabe ist es die Selbstreinigungskraft / Reparaturkraft (Heilkraft)der Natur zu erhalten. Deshalb gibt es Sonderregelungen für zu vernachlässigende Kleineinleiter bis 50 EW und für die Düngewirtschaft. Gülle kommt auf das Feld und nicht in den Fluss.

**§ 18 b WHG – Abwasseranlagen erklärt 1996 neu, dass das Ziel der Gewässerreinigung durch dezentrale KKA gleichwertig zu Großkläranlagen erreicht wird.**

Da 80 % der üblichen Abwasserkosten durch Kanalisation verursacht werden, ergibt sich gerade hier ein erhebliches Einsparpotential.

Die **EU Richtlinien zur Gewässerreinigung EWG 271/91** bestimmen, dass für die Reinigung häuslicher Abwässer 2-3 Kammer - Absetzgruben (3 KAG) ausreichend seien und in Ortschaften bis 2000 EW eine kostenaufwendige Kanalisation eingespart werden kann. Auf den Bau von Überlandkanälen sollte verzichtet werden, da Grundwasser schützende Deckschichten des Bodens zerstört werden und Undichtigkeiten in den Kilometer langen Leitungen eine Grundwassergefährdung darstellen. Aufbereitetes Wasser sollte, wenn möglich, landwirtschaftlich oder zur Toilettenspülung verwendet werden, natürlich unter Beachtung der EG Normen zur Wasserhygiene.

§ 3 Absatz 5 WHG – Gewässerbenutzung – erklärt, dass eine Verwertung von Abwasser als Dünger keine Gewässerbenutzung darstellt, wenn es die Vorgaben der Düngeverordnung erfüllt und dann wasserrechtlich im kostenfreien Gemeingebrauch benutzt wird.

Artikel 1 und 2 BayAbfG bestimmt entsprechend, dass der Düngerverwertung organischer Abfälle der Vorrang einzuräumen ist und öffentliche Einrichtungen einer Duldungs- und Vorbildpflicht unterliegen.

**C Welcher Kostenaufwand ist erforderlich?**

Immanuel Kant begründete vor 250 Jahren den kulturellen und wissenschaftlichen Aufschwung unserer Neuzeit durch die Grundsatzfrage

„**Was kann ich wissen – was soll ich tun – was darf ich hoffen**“

**Was kann ich wissen?**

Das technische Lexikon weist nach, dass ca. 77 g /EW tägl. Biomasse vom transportierenden Abwasser abgetrennt, getrocknet und nahezu rückstandsfrei verbrannt werden kann. Getrockneter Klärschlamm hat einen Energiegehalt wie Holz oder Braunkohle. Das energieaufwendige Trocknen von Klärschlamm mit 97% Wassergehalt entfällt, wenn auf die physikalische Trocknung verzichtet wird und statt dessen eine biol. Energieumwandlung in Methangas erfolgt.

Grundlage der heute angewandten Abwassertechnik

ist, dass diese ca. 77 g/EW/d kompostierbare Biomasse mit 150 Liter Trinkwasser in die Kanalisation abgespült werden. Der BSB Wert des Rohabwassers beträgt ca. 400 mg/l.

In der Kläranlage erfolgt das Abscheiden / Abtrennen der Schmutzfracht. 148 l Wasser fließen in die Kanalisation, wobei ca. 2 l Klärschlamm/EW/d in der Kläranlage zurückgehalten werden.

Wasserlösliche Salze und Krankheitskeime bleiben im abfließenden Kläranlagenwasser. Selbst modernste Kläranlagen erzeugen kein destilliertes Wasser. Dieses Ziel wäre auch nicht erstrebenswert.

**Grundlagen der Biologie**

Energieverbrauch ist die Lebensgrundlage aller Lebewesen. Abwasserabbaubakterien leben vom Energiegehalt der Abwassertransportfracht.

Das Leben auf unserem Planeten wird nur durch eine Kreislaufwirtschaft ermöglicht.

Energieaufbau aus Sonnenenergie erfolgt durch Assimilation der Pflanzen aus dem Kohlendioxyd der Luft. Durch Atmung der Lebewesen und Bakterien wird Energie verbraucht und Kohlendioxyd frei.

Sonnenenergie bewirkt zudem das Verdunsten von Wasser und ermöglicht das Nutzen von Höhenunterschieden um ebenfalls Energie zu erzeugen bzw. zu nutzen.

**Fazit:**

Der biol. Energieabbau organischer Wassertransportfrachten kann kostenfrei erfolgen. Vorhandenes Gefälle erspart Pumpaufwand.

**Grundlage menschlicher Betriebswirtschaft**

Wachsen oder weichen

Mit minimalstem Energieeinsatz soll maximaler Kapitalertrag erzielt werden.

**Die Grundlage der Volkswirtschaft**

Leben und leben lassen

Jeder Bürger hat Recht auf Eigentum, persönliche Freiheit und Kostenminimierung.

Zweck der Gesetze ist es dieses Grundrecht zu schützen um Bürgerkriege zu vermeiden.

Die AGENDA 21 bestimmt: Im begrenzten Raum sind Ressourcen wie Rohstoffe aber auch Kaufkraft und Kultur zu schützen. Eine Verbesserung der menschlichen Lebensqualität ist nicht durch ständiges Wachstum, sondern durch Anwenden intelligenter Energie und Kostenvermeidung zu ermöglichen.

Im Auftrag der AGENDA 21 ermittelte eine Kommission der Vereinten Nationen bereits 1994, dass die deutsche Abwasserbeseitigungstechnologie völlig überteuert und ineffektiv sei.

Es wird beklagt, dass durch Verhindern natürlicher Abbauvorgänge und Einflussnahme der Industrieverbände auf Politik und Kommunen eine Gewinnmaximierung erzielt wird ohne einen entsprechenden Nutzen zu erzielen.

Durch überhöhte technische Standards, Günstlingswirtschaft und Monopole entstehen hohe Kosten, weil den Deutschen als „Junge Demokratie“ die erforderliche Streitkultur zum Einfordern des Grundrechtes auf Kostenminimierung fehle, so die Weltbank in ihrem Gutachten.

**Fazit:**

Durch Anwenden von Schulwissen verbunden mit Zivilcourage zum Einfordern unseres Bürgerrechtes auf Kostenminimierung könnten je Familie bis zu 2500.- EUR/Jahr eingespart werden.

Das Umweltministerium Nordrheinwestfalen ermittelte durch Langzeitstudien:

Die Biomasse in vorhandenen Hausabwassergruben wird mit einer Halbwertszeit von 0,5 Jahren biologisch abgebaut. D.h. ein 4 Pers. Haushalt mit 77 g/EW/d Biomasse erzeugt ca. 0,8 m<sup>3</sup> Biomasse/Jahr. Nach dem 3.Jahr beträgt der Grubenhalt konstant ca. 1,5 m<sup>3</sup> Biomasse bei 6 m<sup>3</sup> Grubenvolumen.

**Fazit:** Auf die kostenaufwendige, jährliche Entleerung häuslicher Abwassergruben kann entgegen der Forderung der WWA und Abwasserindustrie verzichtet werden.

Umweltminister Dr. W. Schnappauf hat im März 2003 bisherige Forderungen der WWA auf Drängen von BBV und CSU Landtagsfraktion aufgehoben.

Das Bundesumweltministerium hat ferner durch Langzeitstudien ermittelt, dass in Schilfkläranlagen die ausgefilterte Biomasse ebenfalls durch Bakterien und Wurzelenzyme mineralisiert wird, d.h. dass Bodenfilter nicht verschlämmen, sondern restliche Trübstoffe sowie Krankheitskeime im Wasser zuverlässig ausfiltern und hierdurch bei entsprechendem Bodenfilteraufbau ein kostenfreies, wieder verwendbares künstliches Quellwasser erzeugen.

Bezeichnend für das beklagte Fehlverhalten der Wasserbehörden ist es, dass Forschungsergebnisse der Umweltbehörden unverändert ignoriert werden und entgegen der Pflicht zur Kostenminimierung dem Bürger zu Gunsten der Industrieverbände z. B. durch überhöhte, überteuerte Größenvorgaben, vermeidbare Kosten aufgebürdet werden.

Es bleibt die Frage – Warum unterbleiben Kontrolle und Korrektur dieser Behörde?

**Was darf man hoffen?**

Die beklagte Fehlentwicklung der Wasserwirtschaft beruht auf einer gefährlichen Missachtung unserer Verfassungsrechte.

Die Verselbstständigung in eine Günstlingswirtschaft ist auch im Sozialwesen bei Kranken- und Pflegekassen usw. wieder zu finden.

Es ist zu hoffen, dass der beginnende Widerstand der Bürger gegen nicht nachvollziehbare Reglementierungen durch Behörden bzw. Abwasseraufwendungen ebenfalls zur Gesundung des verfilzten „Sozialunwesens“ beiträgt.

(Anmerkungen von Dipl.Ing. Hermann Hugel, Landschaftsarchitekt)

.....  
**Altensteiner „Wasser-Besonderheiten“**

(von Nicolaus Kapp)

Kommt man auf der B 279 von Süden aus Bamberg oder von Westen auf der B 303 aus Schweinfurt, grüßt schon von weitem eine Fahne mit drei weißen Hämmern auf rotem Grund. Sie weht über der mächtigen auch heute noch eindrucksvollen, besuchenswerten Burgruine von Altenstein, einem 160 m über dem Weisachgrund gelegenen Bergdorf .  
Jetzt, Anfang Mai glänzt der Südhang im leuchtenden Weiß der Kirschbaumblüte.

Aber nicht nur in der Vergangenheit war Altenstein als Sitz der einflussreichen Adelsfamilie von Stein zum Altenstein etwas besonderes. Auch in der Zukunft wird von hier

- geht es nach dem Willen des Gemeinderates - Besonderes zu vermelden sein:

**Hier wird das Trinkwasser bergan fließen!!!**

Die ökologischen und ökonomischen Erkenntnisse der Marktgemeinde Maroldsweisach haben eine besondere Lösung geboren. Die seit Jahrzehnten funktionierende, auf Altensteiner Höhe gelegene Quelle im Lichtensteiner Wald soll aufgegeben werden. Stattdessen ist geplant, das Bergdorf mit seinen 330 Einwohnern zukünftig über eine Druckleitung mit Grundwasser aus neu in Betrieb genommenen Tiefbrunnen im Tal zu versorgen!

Auch der entsprechende Entscheidungsprozess ist eine Altensteiner Besonderheit, er ist lang, unglaublich zäh und immer noch nicht abgeschlossen. Wie er enden wird? Wer weiß das schon!

Eine Dokumentation verdeutlicht den kommunalpolitischen Eiertanz:

Begonnen hatte alles viel früher, aber der Platz reicht nicht aus, um auch die Vorgeschichte zu beschreiben

Hier also die Chronologie:

#### **Montag, 07.02.2000**

Bei einer Gegenstimme beschloss der Gemeinderat, mit der Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) einen Wasserlieferungsvertrag (30 Jahre Laufzeit, 160.000 m<sup>3</sup> Abnahme) abzuschließen.

#### **Mittwoch, 17.01.2001**

Mit 12:4 Stimmen beschloss der Gemeinderat den Anschluss an die FWO. In einem vom damaligen Bürgermeister unterschriebenen Flugblatt der Gemeinde hieß es:

„Für Altenstein und Pfaffendorf bestehen eigene Versorgungsanlagen, die zur Zeit vom Wasserwirtschaftsamt als auch von Gesundheitsamt als mittel- bis langfristig existent eingestuft sind. Soweit hier keine Qualitäts- und Quantitätsprobleme auftauchen, steht eine Veränderung oder auch ein Anschluss an die FWO nicht an. Was soll also die Aufregung und konträre Stimmungsmache.“

#### **Im Januar 2001**

wird ein Bürgerbegehren durchgeführt mit dem Ziel in einem Bürgerentscheid den Beschluss des Gemeinderates vom 17. 01. 2001 aufzuheben. 44% der Wahlberechtigten unterschrieben!

#### **Freitag, 26.01.2001**

Bürgerversammlung im Saalbau Hartleb zu Maroldsweisach. Herr Schönauer (IKT) kritisiert massiv den beabsichtigten Anschluss an die FWO.

#### **März 2001**

erfolgt ein Aufruf der Bürgerinitiative „JA zu unserer Eigenwasserversorgung! Nein zum Fernwasser“ zum bevorstehenden Bürgerentscheid. Darin heißt es:

„Der Marktgemeinderat hat mit 10:6 Stimmen beschlossen, ein Ratsbegehren durchzuführen. Das dient nur dazu, die Bürgerinnen und Bürger zu verwirren. Fälschlicherweise wird darin behauptet, dass bei einer Eigenwasserversorgung des Marktes Maroldsweisach mit seinen Ortsteilen, zwangsläufig die bestehenden Ortsversorgungen aufgegeben werden müssten.

Das Gegenteil ist richtig!“

#### **Sonntag, 18.03.2001**

**Ein Bürgerentscheid wird durchgeführt.** Mit überwältigender Mehrheit wird der Anschluss an die FWO abgelehnt und für ein Beibehalten der Eigenwasserversorgung votiert.

#### **Montag, 28.10.2001**

Vorstellung der neuen Planung des unverändert weiter beschäftigten Ingenieurbüro Arz für die Eigenwasserversorgung. Bürgermeister Thein berichtet, dass sich die Gesamtkosten auf rund 20 Mill. DM belaufen werden. Weiter heißt es:

*„Bürgermeister Thein machte auf Anfrage von Schneider klar, dass bei der Gesamtplanung auch die Versorgung von Pfaffendorf und Altenstein mit eingeplant wurde, denn die Qualität und Quantität des Wassers lässt auch dort zu wünschen übrig. Vorerst ist jedoch kein Anschluss beider Ortschaften an die Gesamtanlage vorgesehen. Der Gemeinderat stimmte ohne Vorbehalt der neuen Planung zu.“*

**Dienstag, 12.12.2001**

In einer Sitzung des Gemeinderates wird im Beisein des Wasserwirtschaftsamtes (H. Berger) sowie Vertretern des Vereins „Bürgerinitiative...“ vom Büro Arz (Fr. Eick) der Stand der Planung erläutert. Altenstein sei in der alten Planung nicht integriert gewesen, was nun korrigiert worden sei. Den Pfaffendorfer Hochbehälter würde man durch den geplanten Hochbehälter Altenstein nicht mehr brauchen.

**01.01.2002**

Eine neue Beitrags- und Gebührensatzung tritt in Kraft. Darin wird in §1 festgelegt:

**§ 1**  
**Beitragserhebung**

Der Markt Maroldsweisach erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Maroldsweisach, Allertshausen, Eckarthausen, Altenstein, Pfaffendorf, Geroldswind, Voccawind, Birkenfeld und Dippach einen Beitrag, soweit der Aufwand nicht einer Erstattungsregelung nach Art. 9 KAG unterliegt.

**§ 6**  
**Beitragsatz**

Der Beitrag beträgt

a) pro qm Grundstücksfläche	1,20 €
b) pro qm Geschossfläche	3,40 €

**Februar 2002**  
Bürgermeister  
Thein berichtet:

erlaube ich mir, doch auf folgenden Sachstand zu verweisen:

1. Nachdem im vergangenen Jahr durch Bürgerentscheid festgelegt wurde, die Trinkwasserversorgung als sog. Eigenversorgung, d.h., durch Ausbau der beiden Brunnen in Voccawind und Pfaffendorf zu bewerkstelligen, hat dies der Marktgemeinderat so akzeptiert und zwischenzeitlich auf den Weg gebracht. Man hatte damals jedoch noch im Mai auch die ins Spiel gebrachte Anregung, die vorhandenen Anlagen weiterhin zu verwenden und durch ein sog. Osmose-Verfahren nutzbar zu machen, geprüft. Leider haben sich aber auch diese Wege bei uns für nicht machbar erwiesen. Der Marktgemeinderat hatte dazu nochmals sämtliche vorhandenen Anlagen besichtigt und auf ihre Verwendbar- und Sanierbarkeit geprüft. Dies war in den Monaten Mai/Juni letzten Jahres so geschehen.
2. Daraufhin wurde dann durch das Ing.-Büro Arz, Würzburg,

**Sonntag, 03.03.2002**

Bei den Kommunalwahlen verliert die SPD im Gemeinderat die Mehrheit und der bisherige 3. Bürgermeister W. Schneider löst W. Thein als Gemeindechef ab.

**Dienstag, 01.10.2002**

Der Gemeinderat beschließt eine neue Beitrags- und Gebührensatzung, in der die „Verbesserungsmaßnahme“ detailliert beschrieben ist (u.a. Anschluss von Altenstein an die neue Anlage im Tal!) und auch die neuen Beitragssätze (Umlage) für die Verbesserung der Trinkwasserversorgungsanlage enthalten sind. Diese sind exorbitant höher als in der bisherigen, nach nur 11 Monaten Gültigkeit gleichzeitig aufgehobenen Satzung dargestellt.

**§ 6 Beitragssatz**  
Die Beitragssätze werden nach Abschluss der Herstellungsmaßnahme festgelegt. Nach vorliegender Kostenschätzung werden Vorausleistungen wie folgt erhoben:

a) pro qm Grundstücksfläche	1,70 €
b) pro qm Geschossfläche	11,20 €

**07.10.2002**

In einem Schreiben führt Bürgermeister Schneider aus, dass das Hauptanliegen der Bürger beim Bürgerentscheid die Verhinderung des FWO-Anschlusses gewesen sei. Der Bürgerentscheid würde jetzt entsprechend umgesetzt. Näheres würde er bei einer Bürgerversammlung bekannt geben.

### 19.10.2002

ein Bürger aus Altenstein wendet sich auch im Namen weiterer Betroffener an den Petitionsausschuss des Bayerischen Landtages und bittet um Unterstützung des Anliegens, die Altensteiner Wasserversorgung beizubehalten. Es hat zwar einen zurückweisenden Beschluss des Ausschusses gegeben aber dagegen wurde beim Präsidium interveniert und um eine Überprüfung gebeten. Diese wurde zugesagt und eine erneute Befassung nach den Landtagswahlen angekündigt. Insofern ist die Angelegenheit noch nicht abgeschlossen.

### Donnerstag, 21.11.2002

In einer Gemeinderatssitzung wurde im Beisein von Vertretern des Gesundheitsamtes, des Wasserwirtschaftsamtes, der Büros Arz und Baur Consult die Trinkwasserversorgung Altensteins behandelt. Es wird ausgeführt, dass Quantität und Qualität nicht ausreichen würden. Erneut wurde die geplante Aufgabe der Altensteiner „Waldquelle“ von Seiten der Bürger, denen Rederecht eingeräumt worden war, nachdrücklich kritisiert.

### Donnerstag, 13.03.2003

von Altensteiner Bürgern (Wasserfreunde Altenstein) wurde im Gasthaus Prediger eine Informationsveranstaltung durchgeführt, zu der auch der Bürgermeister und Gemeinderäte eingeladen wurden. In deren Beisein wurde mit selbst erarbeitetem, umfangreichem Infomaterial (Overhead-Folien) über den Sachstand berichtet. Der Bürgermeister sagte weitere Gespräche zu.

### Mittwoch, 29.10.2003

Im Beisein des Bürgermeisters sowie zahlreicher Gemeinderäte wurde bei einer weiteren Infoveranstaltung der Wasserfreunde Altenstein darüber berichtet, welche Wirkung der lange, trockene Sommer auf die Wasserversorgung gehabt hatte. Die täglichen Datenerhebungen bewiesen einmal mehr, dass die „Waldquelle“ ausreichend Wasser liefert. Herr Eck vom Genossenschaftsverband berichtete ausführlich über die Möglichkeiten einer Genossenschaftsgründung. Die Entscheidungsträger wurden nachdrücklich aufgefordert, endlich der Realität Rechnung zu tragen und den Beschluss die „Waldquelle“ aufzugeben und stattdessen „Talwasser“ nach oben zu pumpen aufzuheben.

### Donnerstag, 15. Januar 2004

Nachdem der Bürgermeister erklärt hatte, am Anschluss Altensteins an die „Talanlage“ festhalten zu wollen, weil die „Waldquelle“ nicht wirtschaftlich zu betreiben sei, wurde ein von den Wasserfreunden Altenstein ein Antrag an den Gemeinderat vorbereitet. In ihm wird die Aufhebung des „Anschlussbeschlusses“ gefordert. In der Antragsbegründung wurden alle Aspekte nochmals abgehandelt.

Der Antrag wurde in einer erneuten Infoveranstaltung im Gasthaus Prediger vor- und zur Diskussion gestellt. Die überwiegende Mehrheit der Altensteiner unterstützt den Antrag – 75% der Eigentümer von Hausanschlüssen haben den Antrag unterschrieben.

### Montag, 9. Februar 2004

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab. Drei Räte fehlen, drei stimmen für ihn und zehn und der Bürgermeister stimmen gegen den Antrag.

### März 2004

Bei der Ablehnung stand besonders der Aspekt „**Wirtschaftlichkeit**“ im Vordergrund. Der Bürgermeister hatte mehrfach auf **eine sog. Wirtschaftlichkeitsberechnung des Planungsbüro Arz** verwiesen, doch seitens der Wasserfreunde Altenstein wurde stets beanstandet, dass dieses Papier **nicht den LAWA-Richtlinien** entspreche.

Dieser Sachverhalt wurde dem Petitionsausschuss und auch der für Umweltbelange zuständigen Staatssekretärin, Frau Emilia Müller, mitgeteilt. Im Schreiben an Frau Müller wurde u.a. ausgeführt:

„Wenn Sie allerdings feststellen, dass die vom Markt Maroldsweisach veranlasste Kostenvergleichsrechnung nicht erkennen lässt, dass sie fehlerhaft sei“, dass sie begründen soll, die von der Marktgemeinde verfolgte Anschlusslösung würde die wirtschaftlichste Lösung darstellen, müssen wir ganz entschieden widersprechen.

Wir gehen davon aus, dass Sie diese „Berechnung“ bisher nicht gesehen haben und legen deshalb diesem Schreiben eine Kopie bei, um so einen unmittelbaren Eindruck von dieser „Berechnung“ (das Büro Arz hat sie selber mit „Überschlägige Berechnung“! bezeichnet) zu vermitteln.

Sie entspricht in keiner Weise den „Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen“, die von einem Arbeitskreis der LAWA- Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, ausgearbeitet worden sind. Obmann dieses Arbeitskreises ist Herr Leitender Baudirektor Professor Dr.-Ing. Schmidtke vom Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft und es verwundert, weshalb der unmittelbar erreichbare Sachverständige offenkundig nicht eingeschaltet wurde.

**Wir haben von Anfang an immer wieder gegenüber dem Bürgermeister der Marktgemeinde deutlich gemacht, dass die von ihm als zentrales Argument benutzte „Berechnung“ von einem methodisch falschen Ansatz ausgeht!**

Zudem sind in der von der Gemeinde verwendeten „Berechnung“ utopische Wartungszeiten angesetzt, die weder in der Vergangenheit der Wirklichkeit entsprachen, noch in Zukunft auch nur annähernd realistisch sein können. Damit werden die Wartungskosten ungerechtfertigt teuer „gerechnet“.

Demgegenüber haben die Wasserfreunde Altenstein eine Bewertung und Kostenvergleichsrechnung von der IKT- Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern eingeholt, die – wie nicht anders zu erwarten – zu einem völlig anderem Ergebnis kommt und ebenfalls als Anlage übersandt wird.

Mit diesen Unterlagen wird deutlich, dass die Gemeinde bei ihrer Entscheidung von einer unrichtigen Basis ausgeht. Nicht nur, dass unsere Lösung „Modernisierung der vorhandenen Waldquelle“ (284.000 Euro netto) bei den Investitionen wesentlich billiger ist, wie der geplante „Anschluss an die Talbrunnen“ (503.000 Euro netto), - die von der Gemeinde vertretene Kostenvergleichsrechnung ist nach unserer Auffassung schlicht falsch, da den kompletten Betriebskosten für die „Waldquelle“ lediglich ergänzende Kosten für den Betrieb der Druckleitung aus dem Tal 160 m hoch nach Altenstein gegenübergestellt werden. Nach den LAWA-Leitlinien müssen aber die beim Betrieb der Talanlage anfallenden, anteiligen Kosten in den Anlagevergleich einbezogen werden.

Die Logik einer solch vollständigen Vergleichsrechnung erschließt sich auch aus folgender Betrachtung: Bei der Feststellung des Umlagebetrages und auch des Wasserpreises wird selbstverständlich der finanzielle Gesamtaufwand, also auch die Investitions- und Betriebskosten für die „Tallösung“ zu Grunde gelegt.“

Auch das Landratsamt Hassberge wurde nun eingeschaltet. Es soll im Rahmen der Kommunalaufsicht (Rechtsaufsicht) prüfen, ob die Investitionsentscheidung der Gemeinde bezüglich der Altensteiner Wasserversorgung den haushaltsrechtlichen Grundsätzen entspricht, wenn die zugrunde gelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung falsch ist. Doch anstatt sich mit diesem Antrag auseinander zu setzen, erhielten die Wasserfreunde kommentarlos! den Abdruck eines Schreibens des Landrates an das Staatsministeriums, in dem ohne nähere Begründung festgestellt wurde, es gäbe keinerlei Beanstandungen.

#### **Donnerstag, 20. Mai 2004**

Die Wasserfreunde wenden sich an Staatsminister Dr. Schnappauf und machen eindringlich darauf aufmerksam, dass der ganze Vorgang sehr wohl aus den verschiedensten Gründen zu beanstanden sei.

Als Antwort kam die Auskunft, der Minister hätte seine Fachabteilung mit einer Prüfung beauftragt.

Vom Bürgermeister der Marktgemeinde wurde zweimal schriftlich mitgeteilt, es sei eine Überprüfung der strittigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen beauftragt worden. Wer beauftragt wurde, wurde bisher nicht mitgeteilt, auch liegt bisher – also seit März – kein Ergebnis vor.

Wie groß war dann das Erstaunen, als aus München die Mitteilung kam, die Altensteiner Petition wäre wieder auf die Tagesordnung gesetzt!

#### **Dienstag, 15. Juni 2004**

Im Ausschuss wird mitgeteilt, dass der Landrat keine Beanstandungen gefunden hätte und deshalb die Eingabe als erledigt betrachtet werden könnte. Vertreter der Wasserfreunde meldeten sich zu Wort und vermittelten ihre Fassungslosigkeit, denn sie hätten doch vom Bürgermeister und vom Staatsminister Prüfungen zugesagt bekommen, deren Ergebnisse noch nicht vorlägen!

Der Ausschussvorsitzende reagierte sofort und schlug vor, unter diesen Umständen die Angelegenheit wiederum zurück zu stellen. Einstimmig wurde so beschlossen.

Die Gemeinde will offensichtlich vollendete Tatsachen schaffen. Bereits zu Pfingsten wurden in Altenstein Beitragsbescheide verteilt. Der Protest kam prompt und unmissverständlich, wurde mit Transparenten im ganzen Ort sichtbar gemacht. Und natürlich sind Widerspruchsverfahren eingeleitet. Ein Lehrstück, wie eine energie- und wasserwirtschaftlich falsche Lösung gegen Vernunft und Bürgerwillen durchgesetzt werden soll.

Was sagte Minister Schnappauf bei der Festveranstaltung „Drei Jahre Aktion Grundwasserschutz“ der Regierung von Unterfranken am 11. Juni im Fürstensaal der Würzburger Residenz: **Es sei Ziel, die Vielzahl der vorhandenen Brunnen und Quellen auf Dauer für die Trinkwasserversorgung zu sichern.**

Leider waren Bürgermeister und Gemeinderäte von Maroldsweisach nicht anwesend! Aber hätten sie den Widerspruch zwischen politischer Zielsetzung und kommunaler Wirklichkeit erklärt???

.....

## Zurück zu den Wurzeln

Als Wertheim im nördlichen Baden-Württemberg an Fernwasser aus dem Bodensee angeschlossen werden sollte, gründete sich 1990 eine eigene IKT Baden-Württemberg. Der Verein war auch gleich mit einem Bürgerbegehren erfolgreich und entwickelte auch viel Aktivität zum Thema „Dezentrale Abwasserentsorgung“. Jetzt kam leider kein aktiver Vorstand mehr zusammen, daher schloss sich diese IKT-Gruppierung wieder der IKT in Bayern an. Wir begrüßen die neuen Mitglieder herzlich im neuen „alten“ Verein. Wir hoffen, bei der Mitgliederversammlung im Herbst wieder neue persönliche Kontakte zu knüpfen. Über den IKT-Info-Dienst und das Beratungsangebot der IKT hoffen wir auf einen weiteren Erfahrungsaustausch mit den Mitgliedern in Baden-Württemberg.  
(Brigitte Muth-von Hinten)

### aus der regionalen Presse Unterfrankens:

## Gemeinsame Konzepte entwickeln

„Wasser sparen bei vollem Komfort“

**Bad Königshofen:** (reg) Viele Fragen rund ums Wasser wurden im Diskussionssteil der Veranstaltung **"Wasser sparen bei vollem Komfort"** angesprochen.

Die rund 15 anwesenden Bürgermeister aus den Landkreisen Bad Kissingen, Hildburghausen und Rhön-Grabfeld nutzten die Gelegenheit, Dr. Hans-Otto Wack Fragen zu stellen und seine Meinung zu hören. Einige bedankten sich ausdrücklich bei der Bürgerinitiative, die diese Veranstaltung organisiert hatte. Für die drei teilnehmenden Bürgermeister aus Thüringen (Wolfmannshausen, Rentwertshausen, Bettenhausen), die aktuell vor der Entscheidung stehen, ihre Gemeinden an ein Fernwassernetz anzuschließen oder eigene Brunnen zu sanieren, bedeutete die Veranstaltung eine wichtige Entscheidungshilfe.

Sie werden eine Wasserkonferenz einberufen, in der Fachleute, kommunalpolitisch Verantwortliche und zuständige Ämter an einen Tisch und auf einen Informationsstand gebracht werden, um nach sachlicher Gegenüberstellung aller Fakten das Beste für die Region in die Wege zu leiten.

Helmut Luff, Geschäftsführer vom Wasserzweckverband Gruppe Mitte (Bad Königshofen), wies auf Wasserspar-Erfolge hin, die durch die Verringerung von Leitungsverlusten (von 20 auf nur noch 6 Prozent) möglich wurden.

Außerdem werde die Genehmigung oder Beibehaltung von privaten Brunnen fast vorbehaltlos unterstützt. Außerdem wies er auf die eindeutigen Positionen der unterfränkischen Trinkwasserversorger, der Regierung von Unterfranken und der bayerischen Staatsregierung hin, die sich klar gegen eine Privatisierung der Wasserversorgung aussprechen und für Eigenwasserversorgung plädieren.

Dr. Wack zollte dem Wassersparen durch Sanierung der Leitungen Respekt, wies aber darauf hin, dass die Bürger als Verbraucher in das Spar-Konzept einbezogen werden müssen.

Er plädierte dafür, klare Vorgaben zu machen und es nicht unbedingt jedem einzelnen zu überlassen, aktiv zu werden. Hiermit widersprach er Bürgermeister Clemens Behr, der gesagt hatte, dass er es nicht für sinnvoll erachte, dem Bürger zu viele Vorschriften zu machen.

Der Vorsitzende der Bürgerinitiative Alfons Kalke zog am Ende der Veranstaltung noch einmal ein Fazit und betonte, dass alle Bürger und politisch Verantwortliche gemeinsam im Sinne nachhaltiger Wasserwirtschaft agieren sollten und dass ein erster Schritt für die eigene Region sein müsse, die Wasserspar-Potenziale zu erkennen um daraus sinnvolles und nachfolgende Generationen entlastendes Wirtschaften mit dem eigenen Wasser umzusetzen.

Die Bürgerinitiative werde sich gern mit dem Wasserzweckverband Gruppe Mitte gemeinsam an einen runden Tisch setzen um Perspektiven zu entwickeln.

*(aus der MAIN-POST vom 28.04.04)*

## **Wasser sparen: Ökologisch und ökonomisch sinnvoll**

### **Bad Königshofen:**

**(hg) Luxushotels, Fabriken und viele, die mit dem spitzen Bleistift rechnen, machen es vor: Sie sparen Wasser und damit erhebliche Kosten. Was für Industrie und Dienstleistung gilt, sollte in den Kommunen und bis in die Privathaushalte hinein verwirklicht werden, meinte Dr. Hans-Otto Wack, Ökotrophologe und Biochemiker, der am Montagabend in der FrankenTherme zum Thema "Wasser sparen bei vollem Komfort" sprach.**

Eingeladen zu diesem Informationsabend hatte die Bürgerinitiative Eigenwasserversorgung im Grabfeld, deren Vorsitzender Alfons Kalke alle interessierten Bürger und politische Amtsträger aus fünf Landkreisen eingeladen hatte. Die Moderation des Abends lag in den Händen von Anke Gundelach vom Regionalstudio Mainfranken des Bayerischen Rundfunks.

In einer kurzen Einführung hin zum Thema erinnerte Gundelach an den zurückliegenden, sehr trockenen Sommer, der nicht nur in einigen Regionen Trinkwasser-Knappheit verursachte, sondern auch andere Folgen brachte wie die starke Vermehrung von Schwammspinner und anderen Schädlingen im Wald. Sie verwies auf Länder dieser Erde, in denen der Kampf um sauberes Trinkwasser schon längst begonnen hat. Hierzulande gebe es höchstens einen Kampf um den Erhalt der Eigenversorgung durch die Kommunen.

Die Verseuchung von Boden, Luft und Wasser werde große Probleme für die nachfolgenden Generationen bringen, meinte Wasserexperte Dr. Wack. Er forderte einen nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umgang mit dem kostbaren Gut. Wer mehr Wasser aus den Brunnen pumpe als nachlaufe, begehe Raubbau.

Er sprach sich für die dezentrale Wasserversorgung unter der Verantwortlichkeit der Kommunen aus, dadurch werde gleichzeitig durch die Ausweisung von Wasserschutzgebieten der Boden geschützt.

An mehreren Beispielen zeigte er die Nachteile der Privatisierung auf, zu denen steigende Preise gehören, sobald Monopolstellungen erobert wurden. Das Beispiel Mexiko zeige, dass die Aufgabe, auch Kleinabnehmer zu versorgen, einfach nicht wahrgenommen werde.

Wie man geplant Wasser einsparen und gleichzeitig etwas für die Hochwassermeidung tun kann, ohne auf allgemeine Sauberkeit zu verzichten, war das Hauptthema des Referats von Dr. Wack.

Er empfahl Privathaushalten und Firmen die Verwendung von Regenwasser zumindest für die Toilettenspülung. Unbedenklich sei das Regenwasser auch beim Wäschewaschen, was durch Untersuchungen bestätigt wurde. "Als Nebeneffekt hat die Maschine eine längere Lebensdauer, die Wäsche wird weißer mit weniger Waschmittel, was wiederum die Kläranlagen entlastet". Das Auffangen des Regenwassers helfe unter anderem das Überlaufen der Kläranlagen zu verhindern. Auch das Thema Vogelkot auf den Hausdächern wurde angesprochen.

Wie Dr. Wack berichtete, sind alle normalen Regen-Auffang-Anlagen so ausgestattet, dass eventuell eingespülte Salmonellen im kühlen Regenwasser verhungern und erfrieren. "Die brauchen Mayonnaise und Wärme," so der Referent.

Den Kommunen riet er, eventuell gemeinsam Konzepte für ein systematisches Wasserspar-Programm zu entwickeln, das von der Anschaffung von Perlatoren, die durch Beimischung von Luft weniger Wasser durch den Hahn laufen lassen, bis zur Nutzung von Regenwasser oder auch Grauwasser (interessant für Hochhäuser) gehen kann.

Damit können die Prognosen für einen künftigen Wasserverbrauch, niedriger eingeschätzt werden und die Kommunen von ihrer Verantwortung für einen zu hochgerechneten Wasserbedarf entlastet werden.

Es gibt viele positive Beispiele, wie das Anschließen eines nicht trinkwassertauglichen Brunnens an Wohnhäuser, ein Altenheim und die Feuerwehr, wie in Florstadt geschehen. Gleichzeitig kann dort Wasser an die Landwirte zum halben Preis verkauft werden.

Voraussetzung ist natürlich ein zweites Leitungssystem. Dr. Wack appellierte an die Verbraucher, Wasser

zu sparen, auch wenn der Preis dadurch ein wenig ansteigt, weil die entstehenden Fixkosten weiterhin umgelegt werden müssen.

Ein hoher Verbrauch habe zur Folge, dass neue Brunnen gebohrt werden müssen, auch das gehe auf Kosten der Allgemeinheit und Sorge für kräftige Preisschübe.

Fragen beantwortete der Wasserexperte am Ende der Veranstaltung. Dabei wurden auch Probleme aus anderen Kommunen aus dem Landkreis diskutiert.

Wichtig war dem Referenten auch, dass sich Bürgerinitiativen und Wasserversorger an einen Tischsetzen und im Bewusstsein ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Ressourcen der zukünftigen Generationen miteinander reden. Man werde feststellen, dass die Positionen gar nicht so weit voneinander entfernt sind.

*(aus der MAIN-POST vom 28.04.04)*

---

## **Stadt Augsburg einigte sich mit der IG „Wasser-Allianz“**

**Augsburg:** Die Wasser-Allianz hatte mit rund 20.000 Unterschriften einen Bürgerentscheid zur Sicherung der kommunalen Trinkwasserversorgung beantragt. Ende März 2004 hatte sich der Stadtrat von Augsburg nunmehr mit einem klaren Bekenntnis einstimmig genau dazu durchgerungen.

Beide Seiten bekräftigten daraufhin ihren Willen, sich gezielt für das gemeinsame Anliegen ins Zeug zu legen und erklärten den begehrten Bürgerentscheid für „erledigt“.

Die „Regenbogen-Stadtregerung“ hatte trotz ursprünglich juristischer Bedenken das Bürgerbegehren nicht zurück gewiesen, sondern es sogar als in die richtige Stoßrichtung gehend unterstützt und unterstrichen.

OB Paul Wengert und Allianz-Sprecher Bernd Rode erklärten nach mehreren „Konsensgesprächen“ übereinstimmend, dass es hierdurch nur Gewinner und keine Verlierer gäbe, wenn das Augsburger Trinkwasser „in der bewährten hohen Qualität auch in Zukunft weiterhin in den Händen der Stadt“ gesichert bleibt.

Anteile an der kommunalen „Stadtwerke-Wasser GmbH“ würden nicht an Dritte veräußert.

Zudem fordert die Stadt die EU-Kommission nachhaltig auf, geplanten Liberalisierungen im Trinkwassersektor entgegen zu treten. Auch ein angedachter Verkauf des Abwasserbetriebs solle nicht weiter verfolgt werden

## Wasseraufbereitung nach völlig neuem Prinzip in Niedersteinbach

**Mömbris/Niedersteinbach:** Im Markt Mömbriser Ortsteil Niedersteinbach funktioniert die neue Wasseraufbereitungsanlage der „Interessengemeinschaft Trinkwasserversorgung Niedersteinbach“ (ITN) nach einem völlig neuen Prinzip: Statt herkömmlicher aufwändiger Marmorkies-Filteranlagen wird dabei dem übersäuerten Rohwasser aus einer Dosiereinrichtung computergesteuert über einen Mischungsreaktor ein pulverförmiges Gemisch an Wasserinhaltsstoffen zugesetzt.

Der Vorsitzende der ITN, Roland Hahn, erläutert die innovative Technik: Die Aufgabe war, die übersäuerten Wässer der Hardt-, Grund-, Steinchen- und Kohlbergquelle zukunftssicher so aufzubereiten, dass die Eigenwasserversorgung für den Ortsteil zukünftig gesichert bleibt. Hahn weist mit Stolz auf das von der ITN selbst völlig neu sanierte Hochbehältergebäude hin, in dem auch diese neuartige Technik noch Platz gefunden hatte. Die Wässer werden dort zuerst gemischt und dann mit UV-Licht desinfiziert, bevor sie in die eigentlich Aufbereitung gelangen, wo automatisch der pH-Wert gemessen wird, um die dann erforderlichen

Inhaltsstoffe genau dosiert zuzusetzen. Dieses sogenannte „Pulver“ besteht aus den Komponenten Calciumcarbonat, Calciumchlorid, Natriumhydrogencarbonat und Natriumcarbonat. Die Anlage reagiere, so Roland Hahn, zuverlässig sowohl auf qualitative Veränderungen in der Zusammensetzung der einzelnen Wässer aus den einzelnen Quellen, als auch quantitativ auf akute jahreszeitliche und witterungsbedingte Schwallwasserzustände mit ggf. erhöhter Schmutzfracht.

Als großen Vorteil lobt der Sprecher der IG die „günstige Kostenrelation“ dieser Technologie. 170.000 EUR mussten für die Anlage aufgewendet werden. Darin enthalten seien allerdings auch die erheblichen Eigenleistungen der Mitglieder der ITN. Eine herkömmliche Technologie hätten erheblich höhere Investitionskosten verursacht, ganz zu schweigen von den beständigen Folgekosten für die teure Filterschlämme-Entsorgung.

Auch der Mömbriser Bauausschuss, der sich vor Ort sachkundig gemacht hatte, zeigte sich beeindruckt von den Leistungen der ITN. Diese Interessengemeinschaft hat es in vorbildhafter Weise geschafft, selbst voll verantwortlich zu sein für die eigenständige Trinkwasserversorgung ihres Orts teils Niedersteinbach

.....

## Konsequente Reaktion auf das Abwasser-Gebühren-Splitting-Urteil des Bay. Verwaltungsgerichtshofs

Konsequent und vorbildlich reagierte die Gemeinde Untermerzbach auf das jüngst gegen sie ergangene Urteil in Sachen Gebührensplitting im Abwasserbereich:

Im Gemeindeboten 12/03 erläuterte die Gemeindeverwaltung ihren Bürgern auf drei Seiten die künftige Gebührensituation. Anschaulich mit Zeichnungen, Tabellen und Plänen erklärt Bgm. Walter Eichhorn, dass das neue Verfahren „zu mehr Gebührengerechtigkeit“ führt und wie genau dies künftig in Untermerzbach erreicht werden soll. Welche Flächen warum und mit welchem Abflussfaktor und wie herangezogen werden, wird genauso deutlich erklärt wie der geplante „Ermittlungsbogen“, der auf digital ausgemessenen Flächen beruht und von jedem Grundstückeigentümer vor Ort selbst verifiziert und/oder korrigiert werden kann, bevor durch ein beauftragtes Fachbüro nach erfolgter Plausibilitätsprüfung die Auswertung für die neuen Gebührenbescheide erfolgen wird.

Weitergehende Informationen beim Geschäftsleiter der Gemeinde, Rathaus, 96190 Untermerzbach;

eMail: [info@untermerzbach.de](mailto:info@untermerzbach.de)

## IKT-Vorstand 2004

Landesvorsitzender	<b>Sebastian Schönauer</b> Setzbornstraße 38 63860 Rothenbuch	  	06094 / 984 022 06094 / 984 023 <a href="mailto:sprecher@ikt-online.de">sprecher@ikt-online.de</a>
stellv. Vorsitzender u. Archivleiter	<b>Dr. Ernst Schudt</b> Hammerschmiede 2 87733 Frechenrieden	  	08392 / 221 08392 / 1 642 <a href="mailto:archiv@ikt-online.de">archiv@ikt-online.de</a>
Geschäftsführer	<b>Gunter Zepter</b> , Ing. grad. agr. Triesdorf Bahnhof 10 91732 Merkendorf	  	09826 / 655 714 09826 / 655 713 <a href="mailto:büro@ikt-online.de">büro@ikt-online.de</a>
Schatzmeisterin	<b>Brigitte Muth – von Hinten</b> Steiner Weg 8 97276 Margetshöchheim	 	0931 / 463 221 <a href="mailto:kasse@ikt-online.de">kasse@ikt-online.de</a>
Schriftführer	<b>Alfred Patzak</b> Ehe Nr. 5, 91456 Diespeck-Ehe	 	09161 / 3 304 <a href="mailto:alfred.patzak@med.siemens.de">alfred.patzak@med.siemens.de</a>
Beisitzer	<b>Karl-Heinz Claassen</b> Birkenring 3 97618 Wülfershausen	 	09762 / 931 284 09762 / 931 283
	<b>Marion Geyer</b> Conr.-Feustling-Str. 15, Altenstein 96126 Maroldsweisach	  	09535 / 564 09535 / 980148 <a href="mailto:marion@berndgeyer.de">marion@berndgeyer.de</a>
	<b>Dieter Hoch</b> Burgstraße 1, 91278 Pottenstein	 	09243 / 1 808 09243 / 1 808
	<b>Hermann Hugel</b> Ebersbach 5 95361 Ködnitz	  	09221 / 2509 09221 / 3422 <a href="mailto:umwelttechnik@hermann-hugel.de">umwelttechnik@hermann-hugel.de</a>
Webmaster u. Schriftleiter	<b>Ekkehart Koser</b> Gereuth 18 96190 Untermerzbach	  	09533 / 921 128 01212/516452102 <a href="mailto:infodienst@ikt-online.de">infodienst@ikt-online.de</a>
	<b>Peter Müller</b> Lebergasse 9 97528 Sulzdorf a. d. L.	 	09763 / 1464 <a href="mailto:über_büro@ikt-online.de">über büro@ikt-online.de</a>
	<b>Elisabeth O'Connor</b> Weiherstr. 3, Willmersbach 91466 Gerhardshofen	  	09163 / 959231 09163 / 959699 <a href="mailto:occonnor@t-online.de">occonnor@t-online.de</a>
	<b>Georg Pfundt</b> Ehe Nr. 1, 91456, Diespeck-Ehe	 	09161 / 9 714 09161 / 9 714
	<b>Janó Soos-Schupfner</b> Seeanger 3, 86554 Pöttmes	 	08253 / 6 053 08253 / 6 053 (nach Anruf)
	<b>Andreas Vonnahme</b> Schneidered 1, 94099 Ruhstorf	 	08506 / 443 08506 / 691
	<b>Helmut Weiß</b> , 1. Bürgermeister Rappenau 10 91619 Oberzenn	  	09844 / 422 priv. 09844 / 9799-23 gesch. <a href="mailto:helmut-weiss@oberzenn.de">helmut-weiss@oberzenn.de</a>
Internetanschrift			<a href="mailto:info@ikt-bayern.de">info@ikt-bayern.de</a>
Homepage			<a href="http://www.ikt-bayern.de">www.ikt-bayern.de</a>
<u>Bankverbindungen:</u> IKT Konto IKT Spendenkonto	Sparkasse Mainfranken (BLZ 790 500 00) Sparkasse Mainfranken (BLZ 790 500 00)	Nr.  Nr.	150 102 101  150 102 200